Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden.

№ 181. Dienstag den 30. Juni. 1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Unentgeltliche Impfungen für Unbemittelte, Kinder wie Erwachsene, finden allwöchentlich

Mittwoch Nachmittags 3 Uhr

im Saale der alten Nicolaischule Statt und werden zur fleißigen Benutzung, auch für früher schon Geimpfte, empfohlen.

Leipzig, den 15. Juni 1874.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt. Dr. H. Sonnenkalb. Bauer.

Bekanntmachung.

Wegen räumlicher Veränderung ist die Schulgeldereinnahme **Dienstag den 30. Juni d. J.** geschlossen.

Leipzig, den 29. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischlußencanon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit per Termin **Johannis 1874** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 27 Juni 1874.

Des Raths Finanz-Deputation.

Kohlen-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfes an **Stein- und Braunkohlen** für das **Johannishospital** auf das Jahr 1874/75 und zwar von ungefähr 3200 Centner Rußsteinkohlen und 2100 Hektoliter besten böhmischen Braunkohlen soll an den **Mindestfordernden vergeben** werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus und sind ebendaselbst die Anerbietungen **bis zum 11. Juli d. J. Abends 6 Uhr** mit der Aufschrift

„Kohlenlieferung für das Johannishospital"

versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 23. Juni 1874.

Die Deputation zum Johannishospital.

Aus dem Schwurgerichtssaal.

*** Leipzig, 27. Juni. Unter der schweren Anklage des versuchten Giftmordes wurde am Vormittage des 26. Juni der 39 Jahre alte hier wohnhafte Gärtner Hermann Gottfried Köhler zur Anklagebank geführt. Selbstverständlich folgte der deshalb am Freitag und am Sonnabend stattfindenden öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung fortwährend ein zahlreiches Publicum mit dem anhaltendsten, lebhaftesten Interesse.

Die Wittwe Köhler, jetzt in Gaulis bei Rötha wohnhaft und im 64. Lebensjahre stehend, heirathete vor nunmehr 30 Jahren den damals in Breitingen wohnhaften Korbmacher Joh. Gottfried Köhler, welcher aus erster Ehe zwei Söhne, Johann Wilhelm und Hermann Gottfried (den ebengenannten Angeschuldigten), ihr zubrachte. Köhler sen. kaufte im Jahre 1846 für 1200 Thlr. das Hintersässergut Fol. 3 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gaulis, wohin sodann die Familie übersiedelte. Im Jahre 1866 ward jenes Gut dismembrirt und dadurch der größere Theil der Flurparcellen verkauft, das Restgut aber von Köhler sen. behalten. Zur Abstoßung aller sonstigen Schulden ließ der mittlerweile herangewachsene älteste Sohn Köhler's, der sich in Wien in guten Verhältnissen befand, im Jahre 1867 eine Summe von 1000 Thlr. zinsfrei darleihen. Köhler sen. starb im Februar vorigen Jahres und setzte in dem hinterlassenen Testamente seine Ehefrau als Universalerbin ein, seine beiden Söhne aber auf den Pflichttheil. Dadurch fiel der Wittwe Köhler auch das Gut zu; allein die Möglichkeit, daß der ältere Sohn von der Hypothek der 1000 Thlr. von nun ab Zinsen fordern oder das Capital kündigen konnte, setzte die Wittwe Köhler in Verlegenheit, den Besitz des Guts zu behaupten. Es wurden deshalb zwischen der Wittwe Köhler und deren Söhnen Verhandlungen angeknüpft, deren Resultat die Vereinigung dahin war, daß der jüngere Köhler (der Angeklagte) das Grundstück und den Hypothekenbetrag kaufweise übernahm und der Stiefmutter auf dem ersteren einen Auszug einräumte, demzufolge Diese Wohnung, Wartung und Pflege in Krankheitsfällen und eine wöchentliche Rente von 20 Ngr., nicht minder das nöthige Feuerholz, alljährlich eine Fuhre Braunkohlen und 1 Scheffel Kartoffeln bis zu ihrem Lebensende gewährt erhalten sollte.

Hermann Gottfried Köhler, der in Leipzig die Gärtnerei betrieb und mit seiner Familie hier wohnte, zog trotz der Besitznahme des Grundstücks nicht nach Gaulis, sondern verweilte nur, weil er das letztere zu einer Gärtnerei einrichten wollte, wöchentlich einige Tage in Gaulis, um die hierzu nöthigen Arbeiten zu verrichten. Dies geschah namentlich im Winter von 1873/74.

Ende Januar d. J. nun erkrankte die Wittwe Köhler an einem katarrhalischen Fieber und wurde vom Dr. Schiefer aus Rötha ärztlich behandelt und zwar mit Erfolg, denn am 4. Februar, als ihr Stiefsohn Köhler nach Gaulis kam, um wieder seine Arbeit zu verrichten, war sie schon wieder so weit hergestellt, daß sie, was von den Nachbarn ihr an Essen geschickt wurde, zu sich nehmen konnte. Zufällig hatte ihr der Ortsrichter Stake in Gaulis am 4. Februar Mittags in einem Cassirol eine Portion Essen, bestehend in Rindfleisch mit Schoten und Möhren, schicken lassen, von welchem sie auch einen Theil mit ziemlichem Appetit verzehrte, das Uebrige aber in ihrem Gemächlichen (welches an die Wohnstube anstieß) aufbewahren ließ. Diesen Rest wärmte ihr Köhler des andern Tags Mittags, als er sich Kaffee kochte, auf. Nach dem Genusse einer Wenigkeit davon war jedoch der Köhler das Essen dem Geruch sowohl als dem Geschmack nach so „ekelhaft" erschienen, daß sie es eben nur bei einem Löffel voll bewenden ließ und das Uebrige durch ihren Stiefsohn Köhler wegsetzen ließ. Unmittelbar darauf ward das Befinden der Köhler schlechter und dieser Zustand, namentlich die Appetitlosigkeit, hielt auch noch den Freitag (6 Februar) über an. Köhler fuhr am Abende des 6. Februar wieder nach Leipzig zurück, während seine Stiefmutter am 7. Februar, Sonnabend, wieder so weit hergestellt war, daß sie das ihr an diesem Tage vom Richter Stake geschickte Gericht Kartoffelmus verzehrte und des Abends Appetit verspürte, auch noch das von dem Gericht Schoten und Möhren herrührende Stück Fleisch im Beisein der verehel. Gabler, die in der Nähe wohnte und der Köhler als Wartefrau behülflich war, aufbrätelte und zu sich nahm. Die Gabler kam gerade dazu, als das Fleisch brätelte, und ihr ist sogleich ein phosphorartiger Geruch in der Stube aufgefallen, die Wittwe Köhler aber hat erklärt, „sie habe sich über den Topf in der Maschine geärgert; es leuchte darin, wenn er auf dem Ofen stehe, und das Leuchten sei wieder weg, sobald sie den Topf herausnehme." Allein trotzdem aß die Köhler in der Gabler Beisein das Fleisch vollständig auf, klagte aber doch darüber, daß es ihr nicht schmecke. Die Gabler nahm nun die übrig gebliebenen Schoten und Möhren, als von der Köhler geschenkt erhalten, mit nach Hause und schüttete das Essen aus dem Topf in einen Tiegel. Als dieser jedoch über dem Feuer stand, verbreitete sich ein schwefeliger Geruch, ähnlich dem von angebrannten Streichhölzern, und in der Speise selbst leuchtete es fortwährend, ganz besonders aber beim Umrühren der letzteren. Die Gabler aß ein klein wenig davon, lief aber darauf zur Wittwe Köhler und rief dieser in Gegenwart des unterdessen zur Köhler gekommenen Gutsbesitzerssohnes Herrmann aus Gaulis zu: „was muß nur hier d'rin sein, es riecht wie Schwefel und leuchtet im Dunkeln?" Herrmann überzeugte sich gleichfalls durch Umrühren der Speise von der Wahrheit des Gesagten und trug das Essen zum Ortsrichter Stake.

Nunmehr war die Wittwe Köhler, deren Befinden sich verschlimmert, auf den Gedanken gekommen, ihren Stiefsohn als denjenigen zu verdächtigen, der ihr „etwas hineingethan habe, damit sie umkommen solle." Die Gabler hat sich nach ihrer Behauptung später in ihrer Wohnung „ein wenig brechen" müssen und dasselbe hat sie, als sie am Sonntag früh zur Köhler gekommen, von dieser erfahren, ja der Köhler will während der Nacht so übel geworden sein, daß sie bereits den Gedanken gefaßt habe, dem Nachtwächter zu pochen. Man schickte nunmehr zum Arzt Dr. Schiefer, welcher zwar äußerliche erkennbare Zeichen der Vergiftung nicht wahrnahm, jedoch nach den eingetretenen Krankheitserscheinungen überzeugt zu sein glaubte, daß die Köhler Giftstoff in sich aufgenommen und wieder ausgebrochen habe. Dr. Schiefer prüfte das zum Ortsrichter geschaffte Essen, ordnete den Verschluß des Topfes an und erstattete nunmehr bei dem Gerichtsamte Rötha Anzeige.

Auf den von der Köhler ausgesprochenen Verdacht hin wurde nunmehr der Stiefsohn der letzteren, der Gärtner Köhler in Leipzig verhaftet und in Untersuchung genommen, die in Beschlag genommenen Speisen aber der chemischen Prüfung des bezirksgerichtlichen Sachverständigen Hrn. Dr. Rob. König hier unterworfen; dessen Gutachten lautete dahin, daß in den Schoten und Möhren Phosphor und phosphorische Säure, Beides in nicht geringer und bei der außerordentlich giftigen Eigenschaft des Phosphors jedenfalls das Leben eines Menschen im Falle des Genusses aufs Aeußerste gefährdenden Menge, auch Schwefel in kleinen Körnchen vorgefunden worden war.

Während der Untersuchung wurde jedoch auch noch ein Büchschen mit Phosphor-Pasta, welches nachgewiesener Maßen der Gärtner Köhler in einer hiesigen Droguenhandlung als Mäusegift gekauft hatte, in dem Ofen der Oberstube des angeklagten Köhler aufgefunden, auch ermittelt, daß der Inhalt etwa bis auf die Hälfte geleert war, und darauf hin erfolgte ein weiteres sachverständiges Gutachten, daß, da die Schoten und Möhren Phosphor in sehr feiner Zertheilung enthalten hätten, die Beimischung wohl auch von Phosphor-Pasta herrühren könnte und das Gift in dem Speiserest sich in so reichlicher Menge vorgefunden habe, daß sehr wohl die in der Büchse fehlende Pasta dort beigemischt worden sei, hierdurch aber die Tödtung der verw. Köhler allerdings hätte bewirkt werden können, weil schon wenige Gramm Phosphor hierzu hingereicht haben würden.

Die königl. Staatsanwaltschaft hatte nun ihre Anklage auf eine Reihe von Verdachtsmomenten gestützt, welche sie im Schlußvortrage nochmals recapitulirte. Hieraus geht hervor, daß die Familie des Ortsrichters Stake, welche am 4. Februar von dem nämlichen Gericht Schoten und Möhren, wovon die Wittwe Köhler einen Theil erhalten, gegessen gehabt, ohne Beschwerden zu verspüren, und auch die Köhler selbst hat nach dem Genuß der ersten Hälfte jener Speise keinerlei Uebelsein erlitten, während das aufgewärmte Gericht oder der Rest so bedenkliche Folgen äußerte. Köhler aber hat das Essen aufgewärmt nur wieder bei Seite gesetzt, außer ihm aber Niemand an dem in Frage kommenden Tage damit zu schaffen gehabt. Der Wittwe Köhler will es, nach ihrer Behauptung, aufgefallen sein, daß ihr Stiefsohn, als er die Schoten und Möhren gewärmt und sie dieselben unschmackhaft fand, ihr zugeredet habe, doch davon zu essen, als sie dies aber verweigert, das Essen ohne jede Bemerkung weggetragen, das Anerbieten seiner Stiefmutter am andern Tage aber, doch sich selbst die Speise zu wärmen, abgelehnt habe. — Als Köhler am 4. Februar nach Gaulis gekommen, hat er im Gasthof zwei Schächtelchen Streichhölzer gekauft, während er bis dahin noch niemals für den Vorrath an Zündhölzern gesorgt gehabt. Die eine der beiden Schachteln hat Köhler mit nach Leipzig genommen und ist sie auch hier bei der Aufsuchung gefunden worden, während über den Verbleib der zweiten Schachtel Nichts zu ermitteln gewesen ist. Köhler will die Hälfte dieser Schachtel in die Streichholzbüchse in der Wohnstube der Wittwe Köhler gethan, die andere Hälfte aber ebenfalls mit nach Hause genommen haben, allein bezüglich dieses Restes hat die desfallsige Aufsuchung kein Resultat ergeben und ebenso hat sich über die aus der Büchse Phosphorpasta genommene Hälfte, welche Köhler zum Aufstellen gegen die in dem Gaulisser Grundstücke hausenden Mäuse verwendet und auf Brodstückchen gestrichen haben will, keine Spur vorgefunden. — Einen weiteren Verdachtsgrund hat die Anklage darin gefunden, daß nach der Wittwe Köhler Behauptung ihr Stiefsohn während ihrer Krankheit sich theilnahmlos gezeigt, ja, als sie ihn an Bezahlung des Geld-Auszugs erinnert, sie „grob" behandelt und unter Anderm die Aeußerung gethan habe „na ich will Dir's Loch zurechte machen lassen", worunter sie, nachdem das Gift im Essen entdeckt worden, ihr „Grab" verstanden haben will. Uebrigens hat Köhler seiner Familie gegenüber keinerlei Mittheilung von der Krankheit der Wittwe Köhler gemacht gehabt.

Weiter geht die Anklage auf die Vermögensverhältnisse Köhler's ein und bezeichnet diese in der letzten Zeit als sehr mißliche. Die Anlegung der Gärtnerei in Gaulis habe fortwährend Geld erfordert, ohne Erträgnisse zu liefern, während doch die Auszugsleistung nach wie vor zu gewähren war. Köhler hat seiner Stiefmutter vom Weihnachten 1873 ab mehr nicht als überhaupt 1 Thlr. 5 Ngr gegeben, ja ihr sogar diejenigen 5 Thlr, welche sie als Weihnachtsgeschenk von ihrem älteren Stiefsohne aus Wien geschickt erhalten, abgeborgt. Die Sorgen um die Zukunft drückt Köhler recht deutlich in Briefen an seinen Bruder aus, indem er über die schwachen Einnahmen und die Nichtrentabilität des Grundstücks klagt und durchblicken läßt, daß ihm die Uebernahme des Hauses hinsichtlich der Art und Weise der Auszugsleistungen geradezu leid geworden ist. — Nicht minder nimmt die Anklage auf das, wenn auch nicht gerade feindschaftliche, so doch kalte Verhältniß zwischen Köhler und seiner Stiefmutter Bezug, an welchem allerdings die Behandlung Köhler's seitens der Stiefmutter während seiner Jugend wesentlich schuld gewesen sein mag. Köhler giebt seinen Gedanken darüber wieder in Briefen an seinen Bruder Ausdruck, wenn er z. B. schreibt „sie ist nicht werth, daß wir sie Beide Mutter nennen; ich mag das Haus nicht haben, wenn sie soll drin wohnen bleiben, denn da muß ich gewärtig sein, sie feuert mir die Bude überm Kopf zusammen u. s. w.

Der Angeklagte selbst machte in der Verhandlung nicht gerade einen ungünstigen Eindruck. Wie er vom Anfang seiner Verhaftung an geleugnet, so hat er an der Beheuerung seiner Unschuld auch bis zum letzten Augenblicke der Verhandlung festgehalten. Er schilderte in natürlicher Weise die schlechte Behandlung, welche er von der Stiefmutter in den Tagen der Kindheit zu erfahren gehabt, daß solche ihn nicht allein mißhandelt, sondern in einem Falle sogar mit einem Messer nach ihm geworfen habe; ja Köhler geht noch weiter und läßt es als nicht unmöglich erscheinen, daß seine Stiefmutter, um ihn ins Unglück zu bringen, das Gift selbst in die Speise gethan habe.

Das Zeugenverhör begann mit der Befragung der Stiefmutter des Angeklagten. Die verw. Köhler machte allerdings in ihrem Auftreten als Zeugin keinen günstigen Eindruck. Sie änderte ihre frühere Aussage namentlich in dem wichtigen Puncte, daß sie jetzt behauptet, von dem vergifteten Fleische Nichts gegessen, dasselbe vielmehr weggeworfen, auch nachher nicht aufbewahrt zu haben. Sie verwickelte sich noch in zahlreiche Widersprüche mit anderen Zeugen, namentlich mit Herrn Dr. med. Schiefer aus Rötha und Herrn Pastor Seydel aus Lerchenow und machte zu Ende der Verhandlung sogar von dem Rechte, als Verwandte den Zeugeneid zu verweigern, Gebrauch.

Ihr zunächst war die Nachbarin, Rosine verehel. Gabler aus Gaulis, eine Hauptzeugin gegen den Angeklagten. Auch sie schwächte aber den Werth ihres Zeugnisses durch die Art, wie sie ihre Aussagen that, wesentlich ab und verwickelte sich in Widersprüche. Im Uebrigen ließ sich auch nach den Aussagen der Zeugen Dennebergs sen. und jun. und des Gutsbesitzers Scheibe aus Gaulis, entgegen dem früheren Zeugnisse in der Voruntersuchung, der Tag des Einkaufs von Streichhölzchen durch den Angeschuldigten nicht gehörig fixiren. In Folge dessen lieferte die mündliche Verhandlung ein von der Voruntersuchung wesentlich abweichendes Bild.

Bei Beginn des Plaidoyer führte Herr Staatsanwalt Dr. Wiesand aus, wie die Aufgabe der Kgl. Staatsanwaltschaft nicht darin bestehe, die Geschwornenbank zu Verurtheilungen zu überreden, sondern als Gehülfin des Richters mitzuwirken zur Herbeiführung gerechter Entscheidungen, und er bei der veränderten Sachlage die Bejahung der Schuldfrage nicht beantragen könne, sondern den Geschwornen die Entscheidung anheimstellen müsse. Der Herr